

# Laibacher Zeitung.



Nr. 37.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 14. Februar.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 3 kr.

1884.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Februar d. J. dem in Ruhestand versetzten k. und k. Legationsrathe erster Kategorie Karl Freiherrn von Türkheim den Titel eines Ministerresidenten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Februar d. J. dem ordentlichen Professor des deutschen Rechtes an der Universität Graz Dr. Ferdinand Bischoff in Anerkennung seines eifrigen und erspriesslichen Wirkens in der Wissenschaft und im Behramte den Titel eines Regierungsrathes tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brüner Zeitung“ meldet, den freiwilligen Feuerwehrgesellschaften in Ossova-Bytyška und Kouchovan je 50 fl. und dem freiwilligen Feuerwehrgesellschaften in Stefanau und dem freiwilligen Feuerwehrgesellschaften in 80 fl., ferner, wie die „Salzburger Zeitung“ mittheilt, der Feuerwehr in Lungöz 50 fl. zu Spenden geruht.

## Reichsrath.

### 331. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 12. Februar.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Biernacki, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr von Conrad-Eybescheld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr von Pino.

Auf der Bank der Regierungsvorsteher: Ministerialrath Dr. Ritter von Krall.

Von Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe ist folgende Zuschrift eingelangt: Aus Anlass der unabwiesbaren Nothwendigkeit, den dermaligen Stand der Sicherheitswache für Wien und den dazu gehörigen Polizei-Rayon um 352 Mann zu vermehren, ergibt sich bei dem Titel „öffentliche Sicherheit“ für den Staatsvoranschlag des Ministeriums des Innern für 1884 ein Mehranspruch von 204 300 fl.,

welchem jedoch Mehreinnahmen im Gesamtbetrage von 51 530 fl. gegenüberstehen. Infolge Allerhöchster Ermächtigung und unter Bezugnahme auf die beiliegenden erläuternden Bemerkungen beehre ich mich, das löbliche Präsidium zu ersuchen, diesen Nachtragsanspruch der verfassungsmässigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern übermittelt ferner die Acten über die am 31. v. M. erfolgte Wahl des Abg. Raic für den Landgemeinde-Wahlbezirk Pettau.

Se. Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr von Pražák übersendet einen Gesekentwurf, betreffend die Consular-Gerichtbarkeit in Tunis.

Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn übermittelt einen Gesekentwurf, womit das Gesek vom 3. April 1875, betreffend die Massregeln gegen die Verbreitung der Reblaus (Phylloxera vastatrix) theilweise abgeändert und ergänzt wird.

Zur Bertheilung gelangt der Gesekentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Advocatenordnung vom Jahre 1868 und der Gesekentwurf über die Dauer und Anechenbarkeit der Gerichtsproxis und die Disciplinarbehandlung der Rechtspracticanten.

Abg. Ritter von Streeruwiz ist unwohl gemeldet.

Die Petition des salzburgischen Bauernvereines um Ablehnung der Gebürennovelle wird über Antrag des Abg. Lienbacher dem stenographischen Protokolle beigebracht.

Abg. Tausche interpelliert die Obmänner mehrerer für die Land- und Volkswirtschaft wichtiger Ausschüsse, insbesondere jenen des Ausschusses zur Berathung des sogenannten Meliorationsgesetzes, jenen des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend die Ableitung schädlicher Gebirgs-wässer, endlich den Obmann des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages, betreffend die Regelung der Armenpflege, des Heimatsrechtes und der bäuerlichen Agrarverhältnisse, weshalb diese Ausschüsse schon seit langer Zeit zu keiner Sitzung einberufen worden seien. Er bittet um eine ausreichende, nicht bloß beschwichtigende Aufklärung dieses Sachverhaltes.

Bei Uebergang zur Tagesordnung theilt der Präsident mit, daß der Ausschussbericht, betreffend die Regierungsvorlagen über die Ausnahmeverfügungen, noch nicht fertiggestellt ist, und wird deshalb die eventuell auf die heutige Sitzung gestellte Besung dieser Regierungsvorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Abg. Dr. Jansa referiert im Namen des Immunitäts-Ausschusses über die Zuschrift des Wiener Landesgerichtes vom 9. Juni 1883, betreffend die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur gerichtlichen Verfolgung des Reichsraths-Abgeordneten Herrn Heinrich Reschauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre, und beantragt die Ertheilung der Zustimmung.

Abg. Reschauer erklärt, daß er den fraglichen Artikel, welcher den Redacteur der „Neuen Tiroler Stimmen“, Herrn Nikolaus Recheis, zur Erhebung der Klage veranlasste, selbst zur Drucklegung und Veröffentlichung in der „Deutschen Zeitung“ befördert habe, daß er daher auch die Verantwortung übernehme, umso mehr, als der verantwortliche Redacteur Münz damals schwer erkrankt war. Er sehe übrigens dem Urtheile des Gerichtes mit voller Gemüthsruhe entgegen.

Das Haus nimmt den Antrag des Ausschusses an.

Abg. Dr. Jansa referiert ferner über die Zuschrift des Wiener Landesgerichtes vom 24. August 1883, betreffend die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur gerichtlichen Verfolgung des Reichsraths-Abgeordneten Herrn Dr. Josef Samuel Bloch wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre, und beantragt ebenfalls, die begehrte Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Dr. Bloch nimmt das Wort, um die Tragweite des vorliegenden Gegenstandes zu besprechen. Er beleuchtet die antisemitischen Tendenzen der Lehre des Professors Kohling in Prag und betont die Nothwendigkeit, derlei Irrlehren im Interesse des confessionellen Friedens entgegenzutreten. Da Redner über dieses Thema zu weit ausholt, wird er vom Präsidenten ersucht, sich an die Sache zu halten. Redner macht weiter dem Ausschusse den Vorwurf, daß er mit dem Ausspruche: „daß die begehrte Einleitung der strafgerichtlichen Voruntersuchung wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre keine grundlose sei,“ der gerichtlichen Jubicatur vorgegriffen habe.

Vizepräsident Freiherr von Göbel-Lannoy weist in Vertretung des abwesenden Obmannes des Justizauschusses den erhobenen Vorwurf zurück, indem er betont, daß mit der Erwägung, ob eine einzuleitende Untersuchung keine „grundlose“ sei, in merito nichts entschieden sei. (Beifall.)

Abg. Ritter von Schönerer erklärt das Auftreten des Abg. Rabbiner Dr. Bloch für ein unkluges. In dem Falle liege allerdings eine principielle Bedeutung, nämlich die, daß, so lange die Leiche der Esther Solymosky nicht gefunden sei, man den Antisemiten den Glauben nicht nehmen werde können, daß

## Feuilleton.

### Der Kleinhändler.

Erzählung aus dem obberennischen Volksleben von C. A. Kaltenbrunner.

(26. Fortsetzung.)

Man denke sich die verzweifelte Lage des Mädchens! Der Vater im Gefängnis, eines Verbrechens angeklagt und auf den Tod verwundet, das Haus ohne Ernährer und ohne Schutz, die Mutter todt, Broni, das zwanzigjährige hilflose Mädchen, sich selbst überlassen, mit der Leiche ganz allein! Wie vernichtet fand sie auf einen Stuhl und ergab sich dem unsäglichem Jammer ihrer Lage, aber sie raffte sich bald wieder empor, um in der Frömmigkeit ihres Herzens eine nachträgliche religiöse Pflicht zu erfüllen. Sie kniete an dem Bette der entschlafenen Mutter nieder und sprach aus ihrem Gebetbuch mit inniger Andacht das Sterbegebet und jenes „für das ewige Heil der abgeschiedenen Christgläubigen Seelen“.

Der mild verführende Gedanke, daß die Mutter bei ihrem jähen Verschiden wohl ohne Sünde aus dem Leben gegangen, und die fromme Hingebung in den Willen der ewigen Vorsehung, deren Rathschlüsse unerforschlich sind, erleichterte die Brust des verlassenen Mädchens, gab ihrem Geiste wieder die Klarheit des Denkens und ihrem Charakter die Stärke des Handlungens.

Was sollte sie nun zu allernächst beginnen? Nach Schärding eilen, den Vater von dem Un-

glücksfalle in Kenntnis setzen und ihn um seinen Willen befragen? Das konnte und durfte sie nicht; sie mußte ihn um jeden Preis schonen und vielmehr alle Anstalten treffen, daß er nichts davon erfahre, so lang sein Leben in Gefahr schwebte.

Sollte sie zu Leopold gehen und ihn um Hilfe bitten? Er konnte ja öffentlich nichts für sie thun.

Hätte sie allein im Hause bleiben und bis zur ungewissen Rückkehr des Vaters die Wirtschaft fortführen können? Die Unmöglichkeit dessen leuchtete von selbst ein. In ihrer bittersten Noth sah sie nur einen Weg vor sich, auf welchem sie sich vielleicht helfen konnte, und das mußte ohne Verzug geschehen, da sie in ihrer gegenwärtigen Lage nicht einen Tag bleiben konnte. Broni dachte an irgend ein Uebereinkommen mit dem Häusler Schieferer, dessen ehrenwerte Familie sich bereits bewährt hatte. Die äußerste Nothwendigkeit des augenblicklichen Bestandes anderer Menschen drängte sie zu rascher Ausführung ihres Entschlusses. Zum zweitenmale hinter sich die Hausthüre abschließend, schritt sie eilends, wiewohl ihr die Knie fast den Dienst versagten, zur Sölde Schieferer's, welche in der Entfernung von einer halben Viertelstunde zunächst lag.

Der Häusler und seine Familie hörten die traurige Meldung Broni's mit der aufrichtigsten Theilnahme, und die Häuslerin bot sich sogleich an, das Werk christlicher Barmherzigkeit zu üben, mit Broni heimzugehen und Hilfe zu leisten.

Dankbar nahm das Mädchen das menschenfreundliche Anerbieten an, sagte aber zu Schieferer: „Nachmittag, wenn Ihr zu Hause seid, will ich wieder-

kommen, denn ich möchte gern ein Geschäft mit Euch abschließen.“ — „Kann ich dir in etwas behilflich sein,“ entgegnete der biedere Schieferer, „so geschieht es vom Herzen gern, was wir kleine Leute halt einander erweisen können.“ Broni drückte ihm warm die Hand und gieng mit seinem Weibe zurück.

Vor der Sölde trafen sie mit zwei Männern zusammen, welche mit einer Tragbahre kamen. Der Wundarzt hatte sie herausgeschendet, die Leiche Magdalena's abzuholen und in die Todtenkammer des Friedhofes zu Wernstein zu schaffen, damit sie dort seciert werde.

Zu dem heißen Schmerze Broni's über den Verlust ihrer Mutter gesellten sich nun noch die graufigen Vorstellungen, welche bei dem Landvolke mit dem „unheiligen Berschniden und Bertheilen des menschlichen Leichnams“ verbunden sind; der obrigkeitlichen Anordnung aber durfte sie sich nicht widersetzen, und so mußte sie das „ungeweihte Forttragen“ der Mutter traurig geschehen lassen.

„Das ordentliche Begräbnis durch den Herrn Pfarrer findet ja ohnehin auf dem Gottesacker statt,“ sagte gleichsam zum Troste der weinenden Tochter einer der beiden Männer, als sie die Leiche rasch forttrugen.

Durch solchen Trost nicht besänftigt, sondern in neuen Schmerz und Jammer ausbrechend, blickte Broni den schaurigen Trägern nach, bis sie hinter den Bäumen an der Straße verschwanden, war es ja doch die Mutter, welche sie trugen und die nicht mehr wiederlehren sollte!

(Fortsetzung folgt.)

die Juden an diesem Morde schuld sind. (Lebhafte Unruhe, Widerspruch und Rischen.) Redner beruft sich auf Professor Düring in Berlin, welcher die Judenfrage als eine nationale, als eine Rassenfrage hinstellt, und meint, dass man dem gegenüber nicht mehr das Ammenmärchen aufstellen solle, dass die Judenfrage nur eine confessionelle Bedeutung habe. Sehr lehrreich seien in dieser Richtung die letzten Artikel des „Vaterland“, nach welchen die Juden ganz offen und rückhaltlos sich bestreben, eine jüdische Ethik zu schaffen, um dieselbe an die Stelle der christlichen zu setzen.

Der Präsident ersucht den Redner, von der Sache nicht abzuschweifen.

Abg. Ritter von Schönerer schließt hierauf unter lebhafter Unruhe, Widerspruch und Rischen von Seite des Hauses, indem er seinen Ausspruch über die Tisza-Eszlärer Affaire nochmals wiederholt.

Da Abg. Dr. Bloch nochmals das Wort begehrt, werden Rufe auf Schluss der Debatte laut.

Der Präsident bringt den Antrag auf Schluss der Debatte zur Abstimmung; derselbe wird angenommen.

Abg. Dr. Bloch, der nochmals zum Worte kommt, erwidert dem Abg. Ritter von Schönerer, indem er fragt, wie die Juden dazukommen sollen, den Leichnam der Esther Solymosky herbeizuschaffen, da sie doch nicht dazu berufen seien, Polizei zu spielen und in ganz Oesterreich für die Sicherheit des Lebens einzustehen. Tausende und tausende Menschen verschwänden in Oesterreich spurlos (Oho, oho! Große Heiterkeit), ohne dass man die Juden hierfür verantwortlich machen könne. Redner beleuchtet hierauf die Ziele des Professors Düring in Berlin und betont nochmals die Nothwendigkeit, den religiösen Frieden dadurch zu wahren, dass man derlei Irrlehren entgegenetrete.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Abg. Graf Söhenwart (Obmann des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abg. Ritter v. Chlumetzky) beantwortet die vom Abg. Tausche an ihn gerichtete Anfrage und bemerkt, der genannte Ausschuss sei am 3. Februar v. J. gewählt worden und habe sich sofort constituirt. Aus der stattgefundenen allgemeinen Besprechung habe sich ergeben, dass die Aufgabe des Ausschusses eine außerordentlich große sei, weshalb es nothwendig wurde, den Mitgliedern desselben eine gewisse Zeit zu gönnen, um sich mit dem Gegenstande näher vertraut zu machen. Vom 26. Februar bis 16. März waren täglich Plenarsitzungen von langer Dauer. Vom 17. März bis 25. April vertagte sich das Haus auf die Osterferien und nach dem Wiederzusammentritte bis zum Schlusse des Sessionsabschnittes am 8. Mai fanden abermals, nur mit Ausschluss der dazwischen fallenden Feiertage, täglich Plenarsitzungen statt. Es wäre vielleicht möglich gewesen, während dieser Zeit den Ausschuss zu einigen Sitzungen zusammenzuberufen, ut aliquid fecisse videatur; allein der Sache hätte dies nichts genützt, denn man kann eine solche Aufgabe nicht in Angriff nehmen, wenn es nicht möglich ist, wenigstens einige Sitzungen hintereinander derselben zu widmen. Es musste daher die eigentliche Inangriffnahme der Arbeiten der Herbstsession vorbehalten bleiben. Nun waren wohl die acht Tage, welche wir im Dezember versammelt waren, nicht geeignet, unsere Aufgabe zu beginnen, und es stand bei mir der Entschluss fest, damit nach Wiederzusammentritte des Reichsrathes vorzugehen. Nun wissen aber die Herren sehr wohl, dass uns sowohl die Sprachdebatte (Sehr gut! rechts) so wie in letzter Zeit die Ausnahmeverfügungen der Regierung vollständig in Anspruch nahmen. Bei dieser Lage der Dinge ist es nur der aufopfernden Thätigkeit der Mitglieder des Budgetausschusses, von denen viele auch dem Ausschusse zur Vorberathung des Antrages Chlumetzky angehören, zu danken, dass ungeachtet dieser fortwährenden Beschäftigung derselbe in seiner dringenden Arbeit nicht in Rückstand geriet. Aber außerdem noch zu fordern, dass jene Herren, welchen bereits zwei Sitzungen täglich beschieden sind, auch noch in einem dritten Ausschusse, der ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen müsste, gleichfalls thätig sein sollen, wäre ein Ding größter Unbilligkeit. Bloss zum Scheine aber ein paar Sitzungen einzuberufen, dazu könnte ich mich nicht entschließen, weil ich die Sache ernst nehme. Es wird indes hoffentlich eine Zeit größerer Ruhe kommen, die es dem Ausschusse möglich machen wird, seine Arbeiten zu vollenden. (Beifall rechts.)

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Entschädigung für Verurtheilte und nachträglich freigesprochene Personen.

Abg. Dr. Jaques erstattet den Bericht, gibt seiner patriotischen Befriedigung darüber Ausdruck, dass Oesterreich der erste Staat Europa's sei, in welchem ein ähnliches Gesetz eingeführt wird, und dass Oesterreich in diesem Falle ganz Europa um eine Idee voraus sei. Er gibt sodann eine historische Darlegung über die Entwicklung der Frage in den verschiedenen Staaten und betont die Nothwendigkeit, dass der Entschädigungsanspruch unschuldig Verurtheilter, der überall principiell anerkannt wurde, auch gesetzlich geregelt

werde. Es handle sich hier nicht um eine Frage der Billigkeit, sondern um eine Frage des Rechtes im vollsten Sinne. Redner beleuchtet sodann die einzelnen Grundsätze der Vorlage, spricht seine Genugthuung darüber aus, dass bei dieser Frage sich eine Harmonie aller Parteien auf Grund der culturellen Interessen ergeben habe, und empfiehlt das Eingehen in die Specialdebatte. (Beifall.)

Abg. Dr. Ritter von Wiederberg (gegen) erklärt den vorliegenden Gesetzentwurf für so widerspruchsvoll, dass sich derselbe durch Amendements nicht verbessern lasse; er werde deshalb gegen denselben stimmen. Der Gesetzentwurf enthalte zwar nicht die bedenkliche Bestimmung, dass der Staat verpflichtet sei, für Irrthümer der Justizpflege aufzukommen, allein er stelle sich auf den Billigkeitsstandpunkt und schaffe damit ein Opportunitätsrecht, dem er nicht beistimmen könne, weil schon die Rücksicht auf die Staatsfinanzen dagegen spreche.

Abg. Dr. Roser begrüßt den Gesetzentwurf als einen Fortschritt der Humanität, obwohl derselbe nicht so weit gehe, als er gewünscht hätte. Redner citirt verschiedene Autoritäten, nach denen der Staat geradezu verpflichtet sei, für Irrthümer seiner Rechtspflege aufzukommen, und weist auf andere Staaten, namentlich auf die Schweiz hin, wo die Pflicht des Staates auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter anerkannt und in Uebung ist. Zwar sei die Zahl der unschuldig Verurtheilten in Oesterreich nicht unbedeutend, denn sie betrug nach dem Motivenberichte der Regierung in den letzten 20 Jahren 148 Personen, allein die Entschädigungsbeträge könnten nicht so schwer ins Gewicht fallen, um deshalb das Gesetz abzulehnen. Redner ersucht das Haus, in die Specialdebatte über den vorliegenden Entwurf einzugehen. (Beifall links.)

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. Krahl kennzeichnet den Standpunkt, von dem die Regierung ausgegangen ist, als ihr Gesetzentwurf dem hohen Hause vorgelegt wurde. Es handelt sich um die principiell wichtige Frage: Ist von der Regierung angenommen worden, dass für den ungerecht Verurtheilten ein Rechtsgrund vorliegt, aus welchem er die Ansprüche, welche gestellt werden und die im Gesetzentwurfe zur Anerkennung kommen, ableiten kann? Die Regierung hat den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und war nicht in der Lage, denselben zu verlassen. Ein Recht, welches abgeleitet werden könnte aus dem Zwecke des Staates, wie er sich in seiner heutigen Entwicklung darstellt, kann von der Regierung nicht anerkannt werden. Im Gegentheile, die Regierung meint, dass die Bedeutung des Gesetzes die ist, dass dem Einzelnen ein Recht geschaffen wird, nicht aber, dass es nunmehr erst gesetzlich zur Anerkennung komme. Die entgegengesetzte Anschauung könnte zu Schlussfolgerungen führen, welchen die Regierung beizustimmen durchaus nicht in der Lage wäre. Von dem Standpunkte der Regierung aus ist der Gesetzentwurf nicht ein erster Schritt, welcher nothwendige Konsequenzen zur Folge haben müsste, um nicht mit sich in Widerspruch zu gerathen. Wenn sich die Regierung veranlasst sah, den Gesetzentwurf einzubringen und anzuerkennen, dass in gewissen Fällen eine Entschädigung, beziehungsweise eine Vergütung zu gewähren wäre, so ist der bestimmende Grund für sie der Umstand, dass man in den betreffenden Fällen einem so schweren Schicksalsschlage gegenübersteht, dass derselbe durch seine Härte und Unabwendbarkeit zur Abhilfe auffordert, und es daher gestattet ist, die Gesamtheit eintreten zu lassen, um das Unglück zu vergüten, welches einem Einzelnen zugefügt worden ist. Dabei ist einmal der Gesichtspunkt maßgebend, dass das Unglück von Organen des Staates zugefügt wird gerade in der Ausübung des Rechtes, während es vorzugsweise die Aufgabe des Staates ist, Hüter des Rechtes zu sein. Dieser Widerspruch verlangt eine Lösung, welche eben darin gefunden werden mag, dass die Gesamtheit wieder vergütet, wenn in Ausübung des Hoheitsrechtes des Staates dem Einzelnen dieses Unrecht zugefügt worden ist.

Ein anderer Gesichtspunkt ist der, dass der Staat wohl berechtigt ist, von jedem Einzelnen zu fordern, dass er ihm seine Dienste widme, unter Umständen mit Aufopferung seines Vermögens, ja sogar seines Lebens, dass er aber nie das Recht hat, von dem Einzelnen zu verlangen, dass er ihm seine Ehre opfere. Es ist daher gerechtfertigt, dass der Staat einem ungerechten Urtheile gegenüber erklärt, dass er Entschädigung leiste, insofern er es vermag, indem er nach allen Richtungen hin diejenigen vermögensrechtlichen Nachtheile behebt, welche den Einzelnen getroffen haben.

Die Ausführung des Abg. Dr. Roser, dass dem ungerecht Verurtheilten auch eine öffentliche Anerkennung gebühre, bringt mich auf die Frage, ob denn seine Annahme richtig sei, dass die Entschädigung nach dem Gesetzentwurfe wirklich nur an unschuldig Verurtheilte gewährt wird. Dieselbe wird ja jedem gewährt, bezüglich dessen ein gerichtlicher Ausspruch vorliegt, dass nach der Lage der Dinge der Gerichtshof nicht mehr die Ueberzeugung hat, dass eine Schuld des Angeklagten vorhanden sei, von welcher Ueberzeugung er zu der Zeit ausgegangen ist, als das Urtheil gesprochen wurde. Gerade diese Frage hat die Schwierigkeiten

gezeigt, welche für jede Gesetzgebung in dieser Richtung obwalten. Der österreichische Entwurf geht mit einer Liberalität vor, welche kaum in der deutschen Gesetzgebung Nachahmung finden wird. Bestimmend für die Regierung war die Erwägung, dass, wie ein anderer Ausweg gesucht werden muss, die Folge die ist, dass die in Oesterreich aufgegebene Entbindung von der Instanz in irgend einer Form wieder Aufnahme in der Gesetzgebung findet. Gewiss wird niemand der Regierung einen Vorwurf daraus machen, dass sie der Wiederbelebung dieser mit so viel Härten verbundenen Einrichtung nicht zustimmen wollte. Von dem Augenblicke, als man die Leistung der Entschädigung abhängig macht von dem Ausspruche, dass nur dem Entschädigung zu gewähren sei, von welchem das Gericht die Ueberzeugung hat, dass er die That gewiss nicht begangen habe, scheiden wir eine zweite Kategorie von Persönlichkeiten aus, nämlich diejenigen, von welchen die Ueberzeugung bei Gericht nicht ist, wir schaffen eine Kategorie von Verbrechern, welche wohl aus der Strafe entlassen werden, aber mit dem Begleitscheine, dass sie das Verbrechen begangen haben könnten. Ich glaube, dass die Rücksicht auf die einzelnen Fälle, in welchen vielleicht die Entschädigung auch solchen Personen zukommen dürfte, welche von der Sympathie der öffentlichen Meinung nicht begleitet sein werden, nicht abhalten soll, dem vorliegenden Gesetzentwurfe rückhaltlos zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Bošnjak betont, dass es sich um eine rein humanitäre Frage handle, bei der in erster Linie Ärzte berufen seien, das Wort zu ergreifen. Redner führt aus seiner eigenen Erfahrung mehrere Fälle der letzten Jahre an, in denen Personen vom Kreisgerichte Gili unschuldiger Weise verurtheilt wurden. Es sei nothwendig, dass solchen Unglücklichen einigermaßen, soweit dies möglich sei, eine gewisse Entschädigung geboten werde. Dem Berichterstatter gegenüber, der dem Liberalismus das Verdienst vindicirt, zu der Schaffung eines solchen Gesetzes am meisten mitgewirkt zu haben, erklärt Redner, dass ja der Liberalismus zwanzig Jahre in Oesterreich geherrscht, aber niemals ein ähnliches Gesetz eingeführt habe. Erst jetzt sei die Hoffnung vorhanden, ein solches zu schaffen. Die Zahl der unschuldig Verurtheilten sei in Oesterreich sehr groß, und deshalb empfiehlt Redner die Annahme des Gesetzes. (Beifall rechts.)

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters beschließt das Haus, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte zu machen.

In der Specialberathung werden die §§ 1 bis 16 ohne Debatte angenommen.

Bei § 17 (Vollstreckung des auf Grund des vorliegenden Gesetzes ergangenen Erkenntnisses) fragt Abg. Dr. Vitezic, wer hierzu competent sei, da hierüber im Gesetze nichts enthalten sei.

Se. Exc. Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr von Pražák:

Der Staatsanwalt ist zur Vertretung der Interessen des Staates während der Dauer der Verhandlung berufen. Wenn die Verhandlung geschlossen ist und ein Urtheil ergangen und mit der Vollstreckungsklausel versehen ist, so ist die Durchführung der Execution eine Angelegenheit desjenigen, der sonst die Vermögensinteressen des Staates zu vertreten hat, was, wie ich glaube, aus dem Gesetze wohl ziemlich zweifellos hervorgeht.

Die §§ 17, 18 und 19 werden hierauf unverändert angenommen.

Zu § 20, welcher die Rückwirkung auf jene Fälle normirt, bei denen nach dem Eintritte der Wirksamkeit des Gesetzes eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens stattfindet, nimmt das Wort

Se. Exc. Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr von Pražák:

Ich kann mit Befriedigung am Schlusse der Verhandlung über dieses Gesetz konstatieren, dass endlich wieder einmal ein Gesetzentwurf vor das hohe Haus gebracht worden ist, in welchem es keinen Unterschied zwischen Rechts und Links gab, sondern nur sachliche Motive bei der Erwägung und Abstimmung maßgebend waren. Wenn auch der verehrte Herr Berichterstatter es sich nicht versagen konnte, im Eingange seiner Rede — es sei mir gestattet, es zu sagen — der Regierung etwas anzuhängen, indem er gesagt hat, es sei die Harmonie im Ausschusse hergestellt worden, und zwar nicht durch die Regierung, so möchte ich dennoch einiges Verdienst für die Regierung in Anspruch nehmen.

Es ist nicht genug, einen Antrag zu stellen, sondern es muss auch die diesfällige Gesetzesvorlage eingebracht werden. Die Regierung hat in der That über eine Anregung, welche hier gefallen ist, obwohl ich erwähnen muss, dass schon Vorarbeiten in dieser Beziehung früher im Schoße der Regierung gemacht wurden, bereitwilligst einen Gesetzentwurf eingebracht, der, wie ich mit Vergnügen constatire, die Zustimmung des hohen Hauses gefunden hat. Die Regierung hat bereitwilligst den Wünschen, welche im Ausschusse geltend gemacht wurden, soweit es möglich war, nachgegeben, und ich bin in der angenehmen Lage, mit-

zuthellen, daß die Regierung die im § 20 enthaltene wesentliche Ausdehnung der Wirksamkeit dieses Gesetzes auf frühere Strassfälle, wo ein Freispruch erst nach der Wirksamkeit dieses Gesetzes eintritt, zustimmt, um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen. (Beifall.)

Nach dem Schlussworte des Referenten wird § 20 in der Fassung des Ausschusses und ebenso der § 21 (Vollzugsbestimmung) angenommen.

Auf Antrag des Referenten wird sofort in die dritte Lesung eingegangen und der Gesetzentwurf hiebei endgültig zum Beschlusse erhoben.

Abg. Lienbacher und Genossen überreichen einen Antrag auf Gewährung der Steuerfreiheit für unbenützte Wohngebäude.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung und beraumt die nächste für Donnerstag, den 14. d., vormittags 11 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

- 1.) Erste Lesung der Regierungsvorlagen: a) über die Dauer und Anrechnung der Gerichtsprozesse und die Disciplinar-Behandlung der Rechtspraktikanten; b) betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Advocaten-Ordnung vom 6. Juli 1868; c) betreffend die Consular-Gerichtsbarkeit in Tunis; d) womit das Gesetz, betreffend Maßregeln gegen die Heblaus, theilweise abgeändert und ergänzt werde.

2.) Bericht des Ausschusses über die Annehmungsverordnungen.

3.) Eventuell Berichte über Petitionen.

Schluss der Sitzung 3 Uhr 30 Minuten.

**Zur Lage.**

Auch heute befaßt sich ein großer Theil der Wiener Blätter mit den Beschlüssen des zur Vorbereitung der Ausnahmemaßregeln eingesetzten Ausschusses. Die Anträge der Minorität finden nur in einigen wenigen Journalen rückhaltlose Billigung, während die Mehrzahl der Blätter der Ansicht Ausdruck gibt, daß es ein verfehltes Beginnen sei, eine Angelegenheit, in der es sich um Leben und Eigentum der ordnungsliebenden Bevölkerung handelt, zu einer politischen Parteifrage stempeln zu wollen. „Nachdem es nicht angeht — schreibt die Presse — sich hinter allgemeinen Bemerkungen über die Verletzung der politischen Rechte loyalen Staatsbürger zu verschütten, nachdem es eine bloße tendenziöse Phrase wäre, wenn man sagen würde, die Opposition selbst fühle sich als solche oder als liberale Partei bedroht und fürchte die Konsequenzen der Suspension jener beiden Paragraphen, so kann der Minorität unmöglich der Vorwurf erspart werden, daß sie entweder der Form die Sache, das Interesse des Staates und der Bevölkerung dem Buchstaben opfern will, oder aber über die Natur und Art der socialistischen Bewegung ebenso schlecht unterrichtet ist, wie über deren Waffen und Behelfe.“

Das Vaterland sagt: „Die Linke bestreitet nicht die Nothwendigkeit von Ausnahmemaßregeln überhaupt; sie gibt aber vor, zu befürchten, daß die Regierung trotz der gegentheiligen feierlichen Erklärungen des Ministerpräsidenten die Ausnahmemaßregeln auch auf sie, die Linke, ausdehnen wolle, und sie verlangt deshalb jene Einschränkungen der außerordentlichen Regierungsbefugnisse, welche den ungeführten Fortgang der bisherigen linken Partei-Agitation ermöglichen und sichern würden. Da man auch auf der Rechten eine solche Anwendung der Ausnahmemaßregeln perhorrescirt, andererseits aber sich nicht verhehlen kann, daß die von der Linken gewünschten Einschränkungen möglicher Weise den ganzen Ausnahmezustand illusorisch machen könnten, so spitzt sich der Streit, parlamentarisch genommen, auf die Frage des Vertrauens oder Mißtrauens gegen das Ministerium zu. Die Linke will also auch diesen Anlaß zu einer rein parteipolitischen Action benützen, ein Beginnen, das mit Rücksicht auf den so ernstesten Gegenstand nur mit größtem Bedauern verzeichnet werden kann.“

Das Extrablatt bemerkt: „Die Majorität hat, indem dieselbe die Berechtigung der von der Exekutivgewalt begehrten außerordentlichen Vollmachten anerkennt, dem in allen Schichten und Classen der gesetzachtenden Bürgerschaft lebhaft empfundenen Bedürfnisse entsprochen, der Minierarbeit der staats- und gesetzesfeindlichen Elemente mit Kraft und Entschiedenheit Schranken gesetzt zu sehen. Wer sich nicht absichtlich blind und taub stellt, wenn die Parteileidenschaft die Fähigkeit, Fragen des öffentlichen Wohles vorurtheilsfrei zu beurtheilen, nicht vollständig geraubt hat, dem mußte sich längst die Ueberzeugung aufdrängen, daß es sich in diesem Falle nicht um Vertrauen oder Gesinnung für diese oder jene zufällig am Ruder befindliche Regierung handelt, daß es vielmehr gilt, die staatliche Autorität als solche gegen unversöhnliche, vor keinem Verbrechen zurückschreckende Feinde des Staates als solchen mit außerordentlichen Waffen auszurüsten.“

Die Morgenpost registriert die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten im Ausschusse und sagt: „Man muß zugeben, daß diese Erklärungen des Grafen Taaffe aufrichtig und loyal lauten und nicht die mindeste Zweideutigkeit an sich tragen.“

Auch die Provinzpresse beschäftigt sich mit den Verhandlungen des Ausschusses über die Ausnahmemaßregeln. Der Mährisch-schlesische Correspondent beklagt das ablehnende Votum der Linken und bemerkt: „Die Angelegenheit, um die es sich handelt, reicht weit über den Rahmen und den Wert einer Parteifrage hinaus. Es handelt sich nicht um Freiheit oder Unterdrückung, nicht um Centralisation oder Autonomie, um Sparsamkeit oder Verschwendung. Die Frage ist kurzgefaßt, ob wir den Staat und die Gesellschaft, wie wir sie als die Ergebnisse einer mehrtausendjährigen Culturarbeit besitzen, preisgeben oder aufrechterhalten wollen.“ — Das Prager Abendblatt schreibt: „Die Bevölkerung Wiens hat sich mit dem Ausnahmezustande, welcher im öffentlichen Leben fast gar nicht zutage tritt, bereits derart befreundet, daß von einer Opposition gegen denselben seitens der unbefangenen öffentlichen Meinung schlechterdings nicht die Rede sein kann.“

**Vom Ausland.**

Die französischen Kriegsoperationen in Tonkin nehmen einen viel langsameren Verlauf, als die Pariser Blätter voraus verkündet hatten. Erst heute meldet wieder eine Depesche des Admirals Courbet, daß in der Umgebung von Bac-Ninh ernste Kämpfe stattgefunden haben, wobei der Feind 500 Mann verlor. Das ganze Gebiet des Delta sei ruhig. Die Seeräuber würden nachdrücklich verfolgt. — Daß die Tonkinesen durch die bisherigen Erfolge der Franzosen mehr erbittert als eingeschüchtern sind, beweist die Schlächterei, welche sie nach einem telegraphischen Berichte des Bischofs Puginiere unter Missionären und einheimischen Christen angerichtet haben. Vorgestern sollte übrigens der neue Oberbefehlshaber General Willot im Delta des Rothen Flusses eintreffen, auch neue Verstärkungen sollen nächstens nach Tonkin abgehen, um die Lücken auszufüllen und die dortigen französischen Bataillone auf 1000 Mann zu bringen. Am 21. Februar soll dann, wie mehrere Blätter anzeigen, der Streich gegen Bac-Ninh geführt werden, wozu es in der That hohe Zeit ist, denn mit Ende März hört dort das Operieren für Europäer auf.

Aus London wird unterm 11. Februar gemeldet: Im Unterhause erklärte Gladstone, daß Unterhandlungen mit Frankreich inbetreff der Kooperationen in Egypten nicht stattgefunden haben; er theile die Sympathien für die Garnisonen im Sudan, ziehe es aber vor, die Absichten der Regierung erst dann anzukündigen, bis dieselbe in der Debatte ihre Ansichten entwickeln konnte. — Bradlaugh leistet ohne Aufforderung den Eid. Northcote beantragt, daß es Bradlaugh nicht gestattet werde, die Eidesleistung pro forma vorzunehmen. Dieser Antrag wurde von der Regierung bekämpft, jedoch mit 280 gegen 167 Stimmen angenommen. Bradlaugh stimmte mit der Minorität. Hierauf wurde der Antrag Northcote's, Bradlaugh vom Hause insolange auszuschließen, bis sich derselbe verpflichtet, die Verhandlungen nicht zu stören, mit 228 gegen 120 Stimmen angenommen.

**Tagesneuigkeiten.**

**Die Eis-Nacht auf dem Ossiacher See.**

Villach, 12. Februar.

Auf unserem vollständig gefrorenen See ist eine Eis-Nacht, oder richtiger gesagt, ein Segelschlitten aufgestellt. In seiner einfachsten Form besteht er aus zwei Balken, drei Läufern (in Norddeutschland sagt man „Rufen“), zwei Segeln und einem Ruder. Der eine Balken (Stringer genannt) kreuzt den Schlitten und hat an seinen beiden Enden Läufer (Skates). Der zweite Balken geht von vorne nach rückwärts und ist auf dem ersten durch Schrauben und Nieten wohl befestigt. Dieser zweite Balken besitzt am Hintertheile gleichfalls einen Läufer und außerdem das Ruder und den Sitz für den Steuermann. Das ist das einfache Gerippe der „Ice Yacht“. Es ist ein lateinisches T und die circa vier Fuß langen Läufer sind höchstens einen Fuß hoch. In der Mitte des Querbalkens wird der Mast eingeseht und durch eiserne Stangen in solidester Weise befestigt. Das Bugspriet, eine Verlängerung des Langbalkens, muß an seiner äußersten Spitze mit starken Eisenstangen am Querbalken befestigt sein. Ueberhaupt muß beim Bau dieses Fahrzeuges auf größte Festigkeit und Solidität Rücksicht genommen werden, da die Schnelligkeit, mit der dasselbe läuft, bei gutem Winde 60 bis 70 und mehr englische Meilen per Stunde vergleichsweise betragen kann und bei verschiedenen Wettfahrten schon betragen hat, und wenn bei solch tollkühner Fahrt die Balken und Masten nicht gut zusammenhalten, so ist das Fahrzeug verloren und möglicher Weise die Bemannung auch. Die bewegende Kraft ist der Wind oder der Sturm, der in zwei Segel mit vollen Backen bläst, in das Haupt- oder Wicksegel und das Bugspriet- oder Klüversegel. Röhne „Eisfegen“ fügen noch ein drittes Segel am oberen Ende des Mastes (Topsegel) hinzu. Bei frischen Brisen ist das Fahrzeug starken Schwankungen unterworfen, legt sich, wie die Schiffe in See, oft stark auf die Seite und läuft nur

auf einer Kufe. Die Mannschaft muß in solchem Falle als Ballast dienen und sich auf den Theil stellen, der in der Luft schwebt. Die Bemannung wie die Passagiere müssen mit Winterkleidern, Pelzen, Shawls, Muffen, Pelztiefeln u. sorgfältigst verwahrt sein, denn bei der großen Geschwindigkeit bei oft vielen Gradun unterm Gefrierpunkte wirkt die Kälte ausnehmend erstarrend. Auch die Augen müssen durch Brillen geschützt werden. Ferner ist es nothwendig, sich stets fest anzuhalten, da bei plötzlicher Aenderung der Richtung vor dem Winde der Unachtsame leicht über Bord fliegt. Trotz alledem ist dieser Sport sehr in Aufnahme begriffen, und die Dimensionen der „Ice Yachts“ werden immer größartiger. Nach einer amerikanischen Zeitung soll der neueste in Newyork gebaute Segelschlitten „The Icicle“ von der Spitze des Bugspriets bis zu den Enden des Stringers 100 Fuß lang sein, er trägt 1000 Fuß Leinwand und hat Läufer von acht Fuß Länge. Auf dem oberen Hudson laufen diese Schlitten mit den Schnellzügen der Uferbahnen um die Wette und überholen dieselben bei gutem Eis und günstigem Wind regelmäßig. (Klagenf. Btg.)

(Todesfall.) Der tüchtige Kenner der Wiener Localgeschichte, Redacteur des „N. W. Tagbl.“, Herr Max Huybensz, hat einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Es starb diesertage seine Gattin Frau Ernestine Huybensz. Zur Beichenseier in der Augustinerkirche, die am 11. d. stattfand, hatten sich Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Prig mit vielen Gemeinderäthen aller Parteischattierungen, Magistratsdirector Bittmann mit mehreren Räthen und Secretären, Archidirector Regierungsrath Weiß mit den Custoden; Verwalter Biegelmaier, viele angesehene Bürger des ersten Bezirkes, Schriftsteller und Redacteurs u. a. eingefunden. Die Beisezung erfolgte auf dem Centralfriedhofe im eigenen Grabe.

(Das Jubiläum des allgemeinen Krankenhauses.) Das Wiener allgemeine Krankenhaus beschloß am 12. Februar das erste Jahrhundert seiner Wirksamkeit. Kaiser Josef II. hat die Anstalt im Jahre 1784 gegründet und in dem 1693 von Kaiser Leopold I. erbauten Groß-Armenhause aus eigener Privatscasse für 2000 Betten eingerichtet. Der eigentliche Stifterbrief in Form einer für das Publicum herausgegebenen Nachricht datirt vom 20. Juni 1784.

(Hinrichtung auf einem Kriegsschiffe.) Ueber eine Hinrichtung auf offener See erzählt die „Gazzeta Livornese“ untem 3. d. M.: „Wie wir vernahmen, hat gestern auf dem in Livorno vor Anker liegenden Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten eine Hinrichtung stattgefunden. Ein Matrose hatte es nämlich gewagt, an einen Officier Hand anzulegen. Er wurde sogleich verhaftet und vor ein ad hoc zusammengetretenes Kriegsgericht gestellt, das ihn zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilte. Gestern morgens verließ das Schiff in aller Stille den Hafen und fuhr vier Meilen weit in die See hinaus, wo dann die Hinrichtung stattfand. Die Leiche wurde hierauf ins Meer gesenkt. Das Schiff kehrte dann um einen Mann seiner Besatzung weniger wieder in den Hafen zurück.“

(Mißgeburt.) In Madrid ward vor kurzem ein wunderbar hübsches Mädchen geboren, das weder Arme noch Beine mit zur Welt brachte. Man sieht nichts als einen vollkommen ebenmäßig entwickelten Rumpf und einen Kopf. Vorerst meinte man, daß das Kind sterben werde, allein dasselbe gedeiht vortrefflich, und die Aerzte pilgern unaufhörlich in das Haus des Waters, eines wohlhabenden Gastwirthes.

**Locales.**

(Die Generalversammlung des Kaiserin-Elisabeth-Kinderhospitals in Villach) hat gestern im Beisein der Gemahlin des Herrn Landespräsidenten, Frau Baronin Emilie Winkler, als Stellvertreterin der Obersten Schuchfrau Threr I. und I. Apostolischen Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth, stattgefunden. Der Obmann Herr Regierungsrath A. Laschan verlas den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1883 und gedachte darin in erster Reihe des hocherfreulichen Ereignisses des Allerhöchsten Besuches Sr. I. und I. Apostolischen Majestät des Kaisers im Kaiserin-Elisabeth-Kinderhospitale anlässlich der Allerhöchsten Anwesenheit bei der Landesjubelfeier im Juli v. J. — Ein ausführlicher Bericht über diese Versammlung folgt.

(Die Faschings-Biedertafel des Männerchors der philharm. Gesellschaft), welche gestern im Glassalon der Casino-Restoration abgehalten wurde, fiel brillant aus. Dieselbe war von der gewähltesten Gesellschaft sehr zahlreich besucht, und fanden die einzelnen Nummern des reichhaltigen Programmes den lebhaftesten Beifall. Besonders animiert gestaltete sich das angeglichene Tanzkränzchen, das bis in den frühen Morgen währte. Mehr über diesen bestgelungenen Abend folgt. —cs.

(Beim Handelsballe) werden den Ballgästen die sämtlichen Localitäten der Schießstätte, die Gallerie mit inbegriffen, erst um halb 8 Uhr geöffnet werden.

(Die Maskerade des „Sokol“), die jedes Jahr zu den schönsten Festen des Carnevals zählt, findet am 26. d. M. in den Localitäten der früheren Schießstätte um 7 Uhr abends statt. Von 7 bis 9 Uhr ist Promenade, dann Ball. Man erscheint maskiert, die nicht maskiert Erscheinenden zahlen 50 kr. Strafe per Person. Gardedamen und Officiere sind hievon ausgenommen. — Die Eintrittskarten werden am 24ten, 25. und 26. d. M. von 2 bis 4 Uhr nachmittags im I. Stock der Laibacher Citalnica ausgegeben werden, und zwar zu nachstehenden Preisen: Für Sololisten und Sänger der Citalnica per Person zu 50 kr., für Mitglieder anderer nationaler Laibacher Vereine zu 1 fl., für Familien à 3 Personen zu 2 fl. 50 kr. Jeder, der nicht Mitglied irgend eines nationalen Vereines ist, zahlt ohne Ausnahme 2 fl. Die Eintrittskarten werden nur gegen Vorweisung der Einladungskarten, und zwar nur an diejenigen ausgegeben, an welche die Einladung lautet.

(Der Zweigverein der Gesellschaft des rothen Kreuzes in Wippach) gibt am 16. Februar l. J. einen Fonds-Ball. Der das Arrangement durchführende Vereinsauschuss bemüht sich, dieses Fest gleichwie im Vorjahre zu einem amüsmentreichen Rendezvous der geladenen Elite zu gestalten, und ist der zuversichtlichen Hoffnung, auch heuer ein großes Reinerträgnis zu Nachschaffungen für das aus den Einnahmen der vorjährigen Feste gegründete Depot an Sanitätsmaterial verwenden zu können.

(Unbestellbare Briefpostsendungen.) Beim hiesigen k. k. Postamte erliegen seit 14. Jänner nachstehende unbestellbare Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen wollen, und zwar an: Mathias Bučar in Rudolfswert, Johann Erpic in St. Michael, Franz Fraster in Berch, Franz Rebe in Berch, Ursula Kralj in Plemburg, Josef Kralj in Plemburg, Ernst Rončar in Raschau, Josef Kurič in Wien, IX., Francisca Majer in Bara, Josef Prager in Niederdorf, Eduard Strel in Fiume, Johann Smul in Niederdorf, Joze Simenc in Reka, Florian Utrecht in Moskau, Johann Ude in St. Michael, Maria Jupanec in Trebno, Tini Debelat in Krainburg, Benanzio Buttolo in Neu-Gradiška, Josef Vesel in Fiume, Franz Brule in Luthergeschief, Johanna Gottmann in Fiume, Maria Colnar in Trieste, Anton Gruden in Potof, G. B. Nr. 44 in Trieste, Elisabeth Hinterhütter in Alba, Francisca Holzmann in Trieste, Franz Toppe in Pola, Martin Jordan in Buchendorf, Theresia Kovačevic in Fiume.

(Aus Untersteiermark) schreibt man der „Grazzer Tagespost“: Bei den größeren südsteirischen Kohlenwerken haben in letzterer Zeit bedeutende Arbeiterentlassungen stattgefunden. Die Berghauptmannschaft fand sic, umsomehr veranlaßt, hierüber Erhebungen zu verfügen, als hiedurch eine Beunruhigung unter der Arbeiterbevölkerung wahrgenommen wurde. Als Resultat dieser Erhebungen ergab sich, daß allerdings bei einzelnen Werken eine Restriction der Production deshalb vorgenommen werden mußte, weil seit einiger Zeit, namentlich seit Beginn dieses Jahres, einzelne bedeutende Kohlenhändler mit Hilfe außerordentlicher Frachtbegünstigungen die steirische Kohle aus Triest, Fiume, Pola, aus Italien immer mehr verdrängen und, so unglücklich es klingen mag, daselbst der schlesischen Kohle den Markt erobern. Dem Vernehmen nach dürfte sich die Berghauptmannschaft diesfalls um eine geeignete Abhilfe an die vorgesetzten Behörden wenden. Bei der Industrie-Armut, welche in den betreffenden Gegenden herrscht, würde sich für die Bevölkerung, welche zumeist auf die Beschäftigung in den Kohlenwerken gewiesen ist, durch eine dauernde Betriebsverminderung an den letzteren eine sehr fühlbare Calamität ergeben, welche in volkswirtschaftlicher und socialer Hinsicht von bedenklichen Folgen sein könnte, wenn sich auch die hierüber verbreiteten Gerüchte über aus diesem Anlasse entstandene Arbeiterunruhen glücklicher Weise nicht bestätigen.

(Landschaftliches Theater.) Am nächsten Montage, 18. d. M., findet eine slovenische Vorstellung statt; es wird Nestroy's treffliche Posse „Einen Zug will er sich machen“ (Danes homo tiči) gegeben werden.

(Theaternachricht.) Aus Klagenfurt schreibt man: Fr. Karl (aus ihrem vorjährigen Engagement in Laibach als Fr. Kralj bekannt) gab in der heutigen Aufführung des „Bettelstudent“ hier den Cornet von Nichthofen und sah als solcher prächtig aus.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Paris, 13. Februar. Admiral Courbet meldet unter dem 8. d. M., daß die Mandarinen, welche die Niedermezelung der Christen in den anamitischen Provinzen begehren ließen, über Anordnung des Hofes von Hue gerichtlich verurteilt wurden. — Einer Meldung der „Patrie“ zufolge finden auch noch in anderen Theilen der Umgebung Hue's, als in den bereits bekannten,

Mekelen unter den Christen statt. Von Mandarinen gedungene Banden durchziehen das Land raubend und die Christen niedermezelnd. Die Christen in der Umgebung Turane's flüchten nach Guinhou, wo sie Franzosen zu finden hoffen.

Athen, 13. Februar. Der türkische Gesandte erhielt ein Telegramm aus Kreta, welches den angeblichen Aufstand in Sphakia verneint.

Wien, 13. Februar. Die Berichte des Ausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Annahmeverfügungen für die Gerichtshofspengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt, ferner, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Gerichtshofspengel Wien und Korneuburg, liegen bereits vor und dürften demgemäß schon in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Discussion kommen.

London, 12. Februar. Das Oberhaus nahm mit 181 gegen 81 Stimmen das von Salisbury beantragte Tadelvotum an.

London, 13. Februar. Der Commandant von Kairo, Generallieutenant Stephenson, wurde angewiesen, Vorbereitungen zum sofortigen Abmarsch von drei der besten Bataillone und eines Husarenregiments nach Suakim zu treffen, um, wenn möglich, Tolar Hilfe zu leisten, eventuell die Häfen des Rothen Meeres zu verteidigen. Die Garnison von Alexandria soll, so weit nothwendig, nach Kairo verlegt und Alexandria in diesem Falle durch die Mannschaften der Flotte besetzt werden. Außerdem befindet sich ein aus Indien kommendes schottisches Regiment an Bord der „Junna“ auf dem Wege nach Suez; dasselbe soll sich ebenfalls nach Suakim begeben. Das ganze Expeditionscorps steht unter dem Befehl des Generalmajors Sir G. Graham.

Kairo, 12. Februar. Der Transportdampfer „Orontes“ ist mit 400 Mann Landungstruppen von Port Said nach Suakim abgegangen, die Kriegsschiffe „Monarch“ und „Hella“ folgen morgen nach. General Gordon telegraphiert, er hoffe trotz der Niederlage Baker Paschas noch immer auf Erfolg. Gordon ernannte den englischen Obersten Coetlogon zum Commandanten von Charium und hat eine Versammlung der Führer der verschiedenen Stämme einberufen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Oesterreichisch-ungarische Bank. Stand vom 7. Februar: Banknoten-Umlauf 354 121 000 fl. (— 1915 000 fl.), Silber 122 825 000 fl. (+ 94 000 fl.), Gold 69 252 000 fl. (— 2 442 000 fl.), Devisen 10 076 000 fl. (+ 2 490 000 fl.), Portefeuille 134 594 000 fl. (— 5 140 000 fl.), Lombard 26 538 000 fl. (+ 20 000 fl.), Hypothekdarlehen 87 845 000 fl. (— 74 000 fl.), Pfandbriefumlauf 85 082 000 fl. (+ 100 000 fl.)

Laibach, 13. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 22 Wagen und 3 Schiffe mit Holz (28 Cubikmeter). Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another Unit. Items include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Binsen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpffleisch, Händel, Lauben, Heu, Stroh, Holz, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Wein.

Angekommene Fremde.

Am 12. Februar. Hotel Stadt Wien. Kolinek, Orgel und Kärpel, Reisende, Wien. — Schimaczel, Reisender, Brünn. — Plentl, Reisender, Graz. — Dr. Boara, Ingenieur, Triest. — Petricic, Weinlieferant, Fiume. — Weiglein, k. k. Bezirkshauptmann, Gurkfeld. — Schiffermüller, Werkdirector, Kanter. Hotel Elefant. Schrader, Reisender, Nürnberg. — Walter, Reisender, Wien. — Lampe, Reisender, Agram. — Klobučaric, Holzagent, Fuzine. — Kleindorfer, Kaufm., Windisch-Matrei. Gasthof Südbahnhof. Weiß, Reis., Wien. — Payer, Agent, Triest. Sternwarte. Dr. Jbošnik, k. k. Reg.-Praktikant, Stein. — Ruda, k. k. Steueramtsadjunct, Egg. — Wasadona, Triest.

Verstorbene.

Den 11. Februar. Agnes Pečnik, Kostgeberin, 68 J., Theatergasse Nr. 3, Lungenlähmung. — Johanna Kriznar, Rauchfanglehrerstochter, 3 J., Polanastraße Nr. 18, Diphtheritis. — Maria Jnidarsic, Inwohnerin, 77 J., Hauptmanca Nr. 7, Altersschwäche. — Katharina Kosce, Inwohnerin, 66 J., Petersstraße Nr. 37, chronische Gicht. Den 12. Februar. Karolina Breclenit, Greislerstochter, 5 J., Petersstraße Nr. 40, Diphtheritis. — Karolina Hofmann, Beamtenwitwe, 72 J., Floriansgasse Nr. 36, wurde in der Wohnung todt aufgefunden. — Josef Zetavlic, Gymnasialschüler, 16 J., Rosengasse Nr. 19, Typhus. — Ignaz Kapstelic, Schüler, 13 1/2 J., Alter Markt Nr. 9, Gehirnlähmung. Den 13. Februar. Helena Jndof, Maurersgattin, 33 J., Pühnerdorf Nr. 11, Bauchfellentzündung. — Olga Schöber, Kaufmannstochter, 15 1/2 J., Wienerstraße Nr. 8, Wirbelcaries.

Im Spitale: Den 10. Februar. Johann Račne, Arbeiter, 53 J., Tuberculosis pulmonum. — Maria Holetet, Arbeiterin, 24 J., Meningitis. — Georg Jzavc, Arbeiter, 34 J., Brustwasserjucht.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum Vortheile des Schauspielers Max Brandeis: Der Verschwendter. Original-Zauber-märchen mit Gesang in 3 Aufzügen von F. Raimund. Musik von R. Kreutzer. — Im 2. Act: Concert.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Observation, Barometer, Air Temp, Wind, Sky, and Barometer in Fiumen. Data for Feb 13 at 7 AM, 2 PM, and 9 AM.

Morgens Nebel, tagsüber trübe, kein Sonnenbild. Das Tagesmittel der Temperatur + 4,6°, um 5,0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Eingefendet.

Jedem Epilepsie-, Krampf- und Nervenseidenden können wir die weltberühmt gewordene, von den höchsten medicinischen Autoritäten anerkannte, sozusagen wunderbare Heilmethode des Herrn Prof. Dr. Albert, Paris, Place du Trône, 6, Bestens empfehlen; wende sich daher jeder Kranke mit vollem Vertrauen an den oben Genannten, und viele werden ihre Gesundheit, an deren Wiedererlangung sie bereits verzweifelt, erhalten. Im Hause des Herrn Professors finden alle Krampfleidenden ein ruhiges Heim, Unbemittelte werden berücksichtigt; wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind die Preise der Weltstadt angemessen sehr billig. Briefliche Behandlung nach Einsendung einer genauen Krankengeschichte. Noch müssen wir bemerken, daß Herr Prof. Dr. Albert erst nach sichtbaren Erfolgen Honorar beansprucht. (151) 24-6

Da wir außerstande sind, für die vielen Kundgebungen freundlicher Theilnahme und zahlreichen Krauzspenden, welche uns anlässlich des erlittenen Verlustes unserer unvergesslichen Mutter, beziehungsweise Gattin, zugekommen sind, einzeln zu danken, so sehen wir uns gezwungen, diesen Weg zu wählen, auf welchem wir hiemit allen, welche so freundlich waren, uns Beweise freundlicher Theilnahme zu schenken, unsern wärmsten, tiefgefühlten Dank sagen.

Alfons Freiherr v. Zois.

Egon Freiherr v. Zois.

Bertha Freiin v. Zois.



Jakob Schöber, Handelsmann, gibt im eigenen und im Namen seiner Kinder die tiefbetriübende Nachricht von dem Ableben seiner innigstgeliebten Tochter, beziehungsweise Schwester

Olga

welche, mit den heil. Sterbesacramenten versehen, heute früh 6 Uhr nach langem Leiden in ihrem 16. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Die irdische Hülle der theuren Verbliebenen wird Freitag, den 15. d. M., um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Wienerstraße Nr. 8 nach dem Friedhofe zu St. Christoph überführt und dortselbst zur Erde bestattet.

Die heil. Seelenmessen werden in verschiedenen Kirchen gelesen werden.

Laibach am 13. Februar 1884.

(401) 36-3

Advertisement for MATTONI'S GIESSHÜBLER, reiner alkalischer SAUERBRUNN, bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk. Includes contact information for Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien, and a note about the cork brand.

Table of financial markets including Staats-Anleihen, Aebere offentl. Anleihen, Pfandbriefe, and various bank and stock prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 37.

Donnerstag, den 14. Februar 1884.

Bezirksgerichts-Adjunctenstelle. Bei dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg ist die Stelle eines Bezirksgerichts-Adjuncten mit den Bezügen der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Concursauschreibung. An der vierklassigen Volksschule in Mörting ist die Oberlehrer- zugleich Schulleiterstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl., die Junctionszulage pr. 100 fl., die gesetzlich normierten Zulagen und ein Quartiergehalt jährlicher 80 fl. verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Kundmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird kundgemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zauerburg gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Mappenkopien und Erhebungsprotokollen hiergerichts aufliegen.

Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden, so wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den 4. März 1884 vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt.

Kundmachung. Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, dass die Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Salog am 18., 19., 20., 21., 23., 25., 26. und 28. Februar 1884

Kundmachung. Gemäß § 34 der provisorischen Gemeindeordnung für Laibach wird vom Stadtmagistrate kundgemacht, dass die Wählerlisten für die diesjährigen Gemeinderaths-Ergänzungswahlen vom 10. Februar bis incl. 8. März l. J. in magistralischen Expedite zur öffentlichen Einsicht auflegen werden.

Kundmachung. Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Kundmachung. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verlegt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende August 1884 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben.

und im Bedarfsfalle an den darauffolgenden Tagen jedesmal vormittags 8 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei stattfinden werden, wozu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

Kundmachung. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verlegt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende August 1884 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben.

ausgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Februar 1885 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Bude oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Table with 3 columns: Katastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. Lists 12 municipalities and their respective courts and decision dates.

Table with 3 columns: Katastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. Lists 13 municipalities and their respective courts and decision dates.

Table with 3 columns: Katastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. Lists 13 municipalities and their respective courts and decision dates.

Graz am 6. Februar 1884.

Graz am 6. Februar 1884.

Graz am 6. Februar 1884.